Marktgemeinde Taxenbach

Kundmachung

1. Gemäß § 85 Abs 8 Z 2 Salzburger Raumordnungsgesetz 2009 - ROG 2009, LGBl. Nr. 30/2009 i.d.g.F., i.V.m. § 53 Salzburger Gemeindeordnung 2019, LGBl. Nr. 32/2020 i.d.g.F., wird kundgemacht, dass die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Taxenbach am 01 10 2020 eine Teilaufhebung des Bebauungsplanes der Grundstufe für den Bereich 'Hof' beschlossen hat.

2. Der Teilbereich des Bebauungsplanes südlich des Güterweges liegt im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht während der Amtsstunden auf.

3. Der Teilbereich des Bebauungsplanes nördlich des Güterweges tritt mit dem auf den Beginn dieser Kundmachung folgenden Tag aus Kraft.

Der Bürgermeister Johann Gassner

Bei Anschlag am: 13.10.2020 Abnahme nach dem: 27.10.2020

Angeschlagen am: 13.10.2020 Abgenommen am: